

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Rechnungsabschluss 2008
Feststellung der Jahresrechnung der
rechtlich selbstständigen Stiftungen
- Allgemeiner und Landfriedscher
Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. November 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	54.276,26 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		54.276,26 €

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Absatz 3 E-GemHVO wird der Jahresüberschuss beim Ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Übertragene Ausgabeermächtigung		1.240,00 €
---------------------------------	--	------------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.636.532,40 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.042,38 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-68.994,60 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	8.160,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		2.663.740,18 €

Übertragene Einnahmeeremchtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermchtigungen		331.000,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme		6.272.517,93 €
-------------	--	----------------

Der Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Stadt-Heidelberg-Stiftung wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	16.012,34 €	
Sonderergebnis	-8,00 €	
Gesamtergebnis		16.004,34 €

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Absatz 3 E-GemHVO wird der Jahresüberschuss beim Ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €
-----------------------------------	--	--------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.406.904,71 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.764,35 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		1.423.669,06 €
Übertragene Einnahmeer-mächtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme		1.476.250,95 €
-------------	--	----------------

Der Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Stadt-Kumamoto-Stiftung wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	-1.808,18 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		-1.808,18 €

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Absatz 3 E-GemHVO wird der Jahresfehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis mit den Überschüssen des Sonderergebnisses aus Vorjahren verrechnet.

Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €
-----------------------------------	--	--------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	481.136,14 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.494,81 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		479.641,33 €
Übertragene Einnahmeer-mächtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme		485.768,75 €
-------------	--	--------------

Der Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	-4.225,00 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		-4.225,00 €

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Absatz 3 E-GemHVO wird der Jahresfehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis mit den Überschüssen des Sonderergebnisses aus Vorjahren verrechnet.

Übertragene Ausgabeermächtigungen 0,00 €

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	8.999.973,50 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-5,04 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		8.999.968,46 €
Übertragene Einnahmeeremächtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		632.000,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme 21.504.700,00 €

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Jahresabschluss 2008 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen
A 02	Gesamtergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 der rechtsfähigen Stiftungen der Stadt Heidelberg

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.11.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Rechenschaftsbericht erläutert das Ergebnis des Haushaltsjahres 2008 für die einzelnen Stiftungen. Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird das Ergebnis des Haushaltsjahres förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Auch nach den Vorschriften zum neuen Haushaltsrecht ist der Jahresabschluss grundsätzlich innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Haupt- und Finanzausschuss festzustellen.

Verzögerungen bei der Erstellung und Prüfung des ersten doppelten Jahresabschlusses führten jedoch dazu, dass der Jahresabschluss 2007 erst Ende 2011 festgestellt werden konnte. Daran schloss sich unmittelbar die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 an. Nach abgeschlossener Prüfung kann nun die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

Ziel ist es, die noch offenen Jahresabschlüsse 2009 und 2010 schnellstmöglich vorzulegen, um dem Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss künftig wieder innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres zur Feststellung vorzulegen.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss als zuständigem Organ für die Stiftungen vor, gemäß §§ 101 Absatz 1, 95 b GemO den Jahresabschluss 2008 der rechtlich selbstständigen Stiftungen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds, Stadt-Heidelberg-Stiftung, Stadt-Kumamoto-Stiftung und Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg festzustellen.

gezeichnet

in Vertretung

Wolfgang Erichson